

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 154.

Sonntag den 3. Juni.

1866.

Bekanntmachung.

Das 8., 9. und 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 53. Bekanntmachung, das Verzeichniß der gegenwärtig zur Ausstellung von Recognitionen-Attesten ermächtigten Consularbeamten betreffend, vom 11. April 1866;
 - = 54. Verordnung, die Publication eines Nachtrags zu der zwischen der Königlich Sächsischen und der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung wegen Leistung gegenseitiger Rechtshilfe unter dem ^{10. Juni} _{19. Juli} 1848 getroffenen Uebereinkunft betreffend, vom 22. April 1866;
 - = 55. Verordnung, den Beitritt des Senats und der Bürgerschaft der freien Stadt Hamburg zu dem zu Eisenach unter dem 11. Juli 1853 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend, vom 23. April 1866;
 - = 56. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Staatsbahn von Freiberg nach Chemnitz betreffend, vom 25. April 1866;
 - = 57. Verordnung, die Tarafsätze für Zucker betreffend, vom 27. April 1866;
 - = 58. Verordnung, den §. 22 der Ausführungsverordnung zum Gesetze über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreiche Sachsen vom 2. Juli 1852 betreffend, vom 13. April 1866;
 - = 59. Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstationen in Neusalza, Ebersbach, Eibau, Neugersdorf, Seiffenhennersdorf und Großschönau betreffend, vom 3. Mai 1866;
 - = 60. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem außerordentlichen Landtage betreffend, vom 10. Mai 1866;
 - = 61. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins zu Stadtschellenberg, vom 30. April 1866;
 - = 62. Decret wegen Bestätigung der Statuten des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreiche Sachsen, vom 27. April 1866;
 - = 63. Bekanntmachung, den Staatsvertrag über die Pass- und Fremdenpolizei betreffend, vom 21. April 1866;
 - = 64. Bekanntmachung, den Bezirksarmenverein zu Silberdorf betreffend, vom 3. Mai 1866;
 - = 65. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Begräbnißgesellschaft zu Jöhstadt, vom 8. Mai 1866;
 - = 66. Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Getreide, Heu und Stroh betreffend, vom 24. Mai 1866
- sind bei uns eingegangen und werden bis zum 18. Juni d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen. — Leipzig, den 2. Juni 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die an uns gelangten Klagen über Ungebühnisse in Bezug auf die hiesigen Droschken und Fiaker, namentlich über auffallend schlechte Beschaffenheit mancher Wagen, über Weigerungen zum Fahren, unbegründete Geldforderungen oder sonstige Regelwidrigkeiten mancher Wagenführer haben uns veranlaßt, unsere Aufsichtsbeamten erneuert zu besonderer Beaufsichtigung des Droschken- und Fiakerwesens und sofortiger Anzeige jeder Unzuträglichkeit anzuweisen. Im eigenen Interesse des Publicums liegt es aber, daß dasselbe jedes Ungebühniß in dieser Beziehung bei der Behörde zur Anzeige bringt, da nur auf diese Weise die Möglichkeit vorliegt, begründeten Klagen abzuhelfen. Wir fordern daher hierdurch auf, jede Regelwidrigkeit, über welche ein Fahrgast zu klagen hat, bei dem unterzeichneten Polizeiamt als der für das Droschken- und Fiakerwesen competenten Behörde zur Anzeige zu bringen und nöthigenfalls die Vermittlung des nächsten Polizei- oder Rathsdieners in Anspruch zu nehmen.

Leipzig, den 26. Mai 1866.

Das Polizeiamt.
Rehler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. S.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 14. und 15. Juni gehalten. Die Wollen können schon am 13. Juni ausgelegt werden. — Leipzig, am 14. Mai 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Schloßbrücke soll in Accord vergeben werden. Diejenigen Unternehmer, welche gesonnen sind, den Bau auszuführen, werden hierdurch aufgefordert, die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen, die Anschlagformulare auszufüllen und dieselben mit ihrer Namensunterschrift versehen bis 18. Juni Abends 6 Uhr versiegelt mit der Aufschrift „Schloßbrücke“ auf dem Rathes-Bauamte abzugeben.

Leipzig, den 31. Mai 1866.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1869 in hiesiger Gasanstalt zu producirenden Gascoals sollen an den Meistbietenden überlassen werden.

Bietungslustige werden eingeladen, sich deshalb Dienstag den 5. Juni dieses Jahres früh 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anzumelden und $\frac{1}{4}$ nach 11 Uhr des Beginns der Versteigerung sich zu gewärtigen.

Die Auswahl unter den Licitanten und der Zuschlag werden vorbehalten. Die Bedingungen sind sowohl auf dem Rathhause als im Bureau der Anstalt einzusehen und werden im Termine noch besonders bekannt gemacht werden. — Leipzig, am 22. Mai 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.